



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Bearbeiter
FB 1 - Büroleitung und Zentrale		Markus Arnold

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Verbandsgemeinderat	07.07.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD-Fraktion zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel – Altenglan hat mit Schreiben vom 13.05.2021 eine Anfrage zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gestellt.

Diese Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wann wurde der Arbeitsschutzausschuss gegründet?

Die konstituierende Sitzung des Arbeitsschutzausschusses fand am 14. September 2020 statt.

Der Arbeitsschutzausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Stefan Spitzer	(Bürgermeister)
André Jansen	(Betriebsarzt)
Bernhard Schanding	(Fachkraft für Arbeitssicherheit)
Christina Emrich	(Personalrat)
Andreas Leyser	(Personalrat)
Markus Arnold	(Sicherheitsbeauftragter)
Daniel Brand	(Sicherheitsbeauftragter)
Bernd Rübel	(Sicherheitsbeauftragter)
Dirk Werlein	(Sicherheitsbeauftragter)
Florian Clos	(Personalstellenleiter)

2. Wie viele Sitzungen haben stattgefunden?

Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat eine Sitzung stattgefunden. Die nachfolgende Sitzung, welche für den 18. Januar 2021 angesetzt war, musste Corona bedingt verschoben werden.

Die Tagesordnung bei der Sitzung vom 14.09.2020 war wie folgt:

1. Betriebsbegehungen
2. Informationen über Neuerungen aus den Bereichen Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit (hier: Arbeitsschutzregel-CoV-2- Stand 20.08.2020)
3. Vorsorgeuntersuchungen

4. Verschiedenes

5. Termine für die nächste Sitzung des Arbeitsschutzausschusses.

3. Sind in allen Betriebsteilen Sicherheitsbeauftragte benannt?

Die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten wird sukzessive vorangetrieben. Die Bestellung erfolgt nach der Teilnahme eines entsprechenden Seminars bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Die bis dato angesetzten Seminare wurden Corona bedingt von Seiten der Unfallkasse leider immer wieder verschoben, sodass noch einige Bestellungen ausstehen.

4. Sind 5 % Ersthelfer ausgebildet?

An beiden Verwaltungsstandorten ist eine ausreichende Anzahl an betrieblichen Ersthelfern ausgebildet und bestellt. In den Kitas, der Grundschulbetreuung, sowie den Werken und Schwimmbädern wird jeder Beschäftigten und jedem Beschäftigten die Möglichkeit zu Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Ausbildung gegeben, sodass fast alle dort tätigen Kräfte eine entsprechend Erste-Hilfe-Ausbildung haben. Darüber hinaus erhalten alle Hausmeister eine Erste-Hilfe-Ausbildung.

5. Sind 5 % Brandschutz- und Evakuierungshelfer ausgebildet und benannt?

An beiden Verwaltungsstandorten sind Brandschutz- und Evakuierungshelfer in ausreichender Zahl ausgebildet und bestellt.

Für alle anderen Bereiche werden ebenfalls regelmäßige Ausbildungen angeboten und durchgeführt. Die für das Jahr 2020 und Anfang 2021 angesetzten Weiterbildungen mussten Corona bedingt leider verschoben werden. Im Laufe des Jahres 2021 sind noch weitere Ausbildungen vorgesehen, welche zum Teil schon terminiert sind.

Der aktuelle Stand der Dinge gestaltet sich wie folgt:

Einrichtung	Bezugsgröße	Ersthelfer	Brandschutzshelfer
Verwaltung Standort Altenglan	58 Mitarbeiter	5	4
Verwaltung Standort Kusel	46 Mitarbeiter	6	4
Kita Dennweiler-Frohnbach	1 Gruppe	4	23.06.2021
Kita Pfeffelbach	3 Gruppen	14	5
Kita Konken	5 Gruppen	15	3
Kita Theisbergstegen	4 Gruppen	13	15.06.2021
Kita Neunkirchen am Potzberg	2 Gruppen	6	7
Kita Ulmet	3 Gruppen	7	11.06.2021
Kita Mühlbach	2 Gruppen	6	24.08.2021
Kita Rammelsbach	3 Gruppen	8	20.07.2021
Kita Bedesbach	2 Gruppen	7	19.07.2021
Grundschulbetreuung Kusel	3 Gruppen	3	05.07.2021 und 12.07.2021
Grundschulbetreuung Pfeffelbach	3 Gruppen	4	
Grundschulbetreuung Theisbergstegen	3 Gruppen	3	
Grundschulbetreuung Konken	3 Gruppen	3	
Grundschulbetreuung Ulmet	2 Gruppen	3	
Grundschulbetreuung Neunkirchen am Potzberg	1 Gruppe	1	
Grundschulbetreuung Rammelsbach	3 Gruppen	3	
Schwimmbad Altenglan	3 Mitarbeiter	3	28.05.2021
Vitalbad Kusel	13 Mitarbeiter	12	13

Sitzungsvorlage			Seite 3 von 5
Hausmeister	9	5	5
Abwasserwerk KA Kusel	11	11	9
Abwasserwerk KA Erdesbach	4	4	3

6. Welche Einsatzzeiten leistet der externe Dienstleister nach DGUV Vorschrift 2?

Als externer Dienstleister fungiert die BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH aus Kaiserslautern.
Dabei erfolgt

1. die sicherheitstechnische Betreuung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit Herrn Bernhard Schanding und
2. die arbeitsmedizinische Betreuung durch den Arzt Herrn André Jansen.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ergab sich für das Jahr 2020 ein Gesamtvolumen von:

101,82 Stunden für den arbeitsmedizinischen Gesundheitsschutz

und

115,75 Stunden für den betrieblichen Arbeitsschutz im Bereich der Sicherheitstechnik

Hiervon entfielen auf die

Grundbetreuung : 95,92 Stunden Arbeitsmedizin
103,00 Stunden Sicherheitstechnik

Betriebsspezifische Betreuung : 5,90 Stunden Arbeitsmedizin
12,75 Stunden Sicherheitstechnik

7. Wurden Pflichtuntersuchungen nach § 4 ArbMedVV durchgeführt?

Insgesamt wurden im Jahr 2020 sieben arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt.

8. Wurden Angebotsuntersuchungen nach § 5 ArbMedVV angeboten?

Die Angebotsvorsorge soll noch im Laufe des Jahres 2021 realisiert werden. Die entsprechende Terminrückmeldung von Seiten des BAD steht noch aus. Hierzu wurde uns allerdings mitgeteilt, dass die Betriebsärzte vom Land im Rahmen der Pandemiebekämpfung eingebunden sind und diesem Engagement eine vorrechtliche Stellung gegenüber anderen Planungen eingeräumt werden muss.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind bereits durch die Anlage eines digitalen Vorsorgeregisters über die Dokumentations- und Unterweisungssoftware SAM, mit welcher auch eine Vielzahl der notwendigen Unterweisungen für die Beschäftigten durchgeführt werden, realisiert.

9. Wurden die Mitarbeiter auf die Möglichkeit der Wunschvorsorge nach § 5a ArbMedVV hingewiesen, insbesondere in Bezug auf das Tragen von FFP2 Masken?

Die arbeitsmedizinische Wunschvorsorge wird im Rahmen der Angebotsuntersuchungen mit aufgegriffen und behandelt.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Tragens von FFP2-Masken wurden alle Beschäftigten entweder in Papierform oder zu den größten Teilen über die

Unterweisungssoftware SAM in der Handhabung, sowie dem richtigen Umgang mit FFP2-Masken und weiterer Schutzmaßnahmen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie regelmäßig unterwiesen und informiert.

10. Wurde eine Gefährdungsbeurteilung erstellt? Wenn nein, bis zu welchem Zeitpunkt wird diese erstellt?

Um für alle Bereiche eine zielführende Gefährdungsbeurteilung erstellen zu können, wurden im Jahr 2020 und Anfang 2021 zunächst in allen Einrichtungen eine Betriebsbegehung zusammen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit, sowie dem Betriebsarzt durchgeführt. Auf Grundlage dieser Feststellungen erfolgt nun die sukzessive Erstellung der jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen. Diese sollen ebenfalls über die Software SAM erstellt und interaktiv fortgeschrieben werden.

Gegenwärtig läuft gerade ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, zunächst für die beiden Verwaltungsstandorte Kusel und Altenglan, dessen Angebotsfrist am 18.06.2021 endet.

Allgemeines

Mit der Einführung der Dokumentations- und Unterweisungssoftware „SAM“ der Firma Secova, im Jahr 2019 werden die Belange des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsfürsorge zentral verwaltet, gepflegt und fortgeschrieben. Hierbei werden alle anstehenden Schulungen, wie die Erste-Hilfe-Schulungen, oder die Brandschutzhelfer-Schulungen überwacht und einrichtungsübergreifend organisiert. Die Verbandsgemeinde bietet jährlich verschiedene Sammeltermine für die notwendigen Schulungen und Unterweisungen an. Die Teilnahmezertifikate werden den Mitarbeitenden in papierloser Form digital über die online-basierte Software zur Verfügung gestellt. Diese Software ermöglicht es, jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter eine Vielzahl der notwendigen Unterweisungen, in Form einer Online-Präsentation mit anschließendem Fragenkatalog, in zeitlicher Selbstorganisation vorzunehmen.

Die nicht zwingend vorgeschriebenen Unterweisungen werden den Mitarbeitern in Angebotsform zur Verfügung gestellt. Dies umfasst eine breite Auswahl an Themenfeldern, insbesondere auch Themen wie der Umgang mit psychischen Belastungen am Arbeitsplatz, sowie wichtige Hinweise und Tipps zur Arbeitsplatzergonomie und allgemeinen gesundheitlichen und rechtlichen Fragestellungen.

Über diese Software werden zukünftig ebenfalls die Pflicht-/Vorsorge- und gegebenenfalls Wunschuntersuchungen terminlich koordiniert und digital verarbeitet.

Darüber hinaus soll über diese Software auch die Erstellung und Pflege der jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen erfolgen, wobei diese den betroffenen Mitarbeitenden auch zu jederzeit digital zur Verfügung stehen und interaktiv Fortschreibungs- und Anpassungsvorschläge eingereicht werden können.

Mitzeichnung:

Stoll, Uwe	FB 1 - Büroleitung und Zentrale Dienste
------------	---

